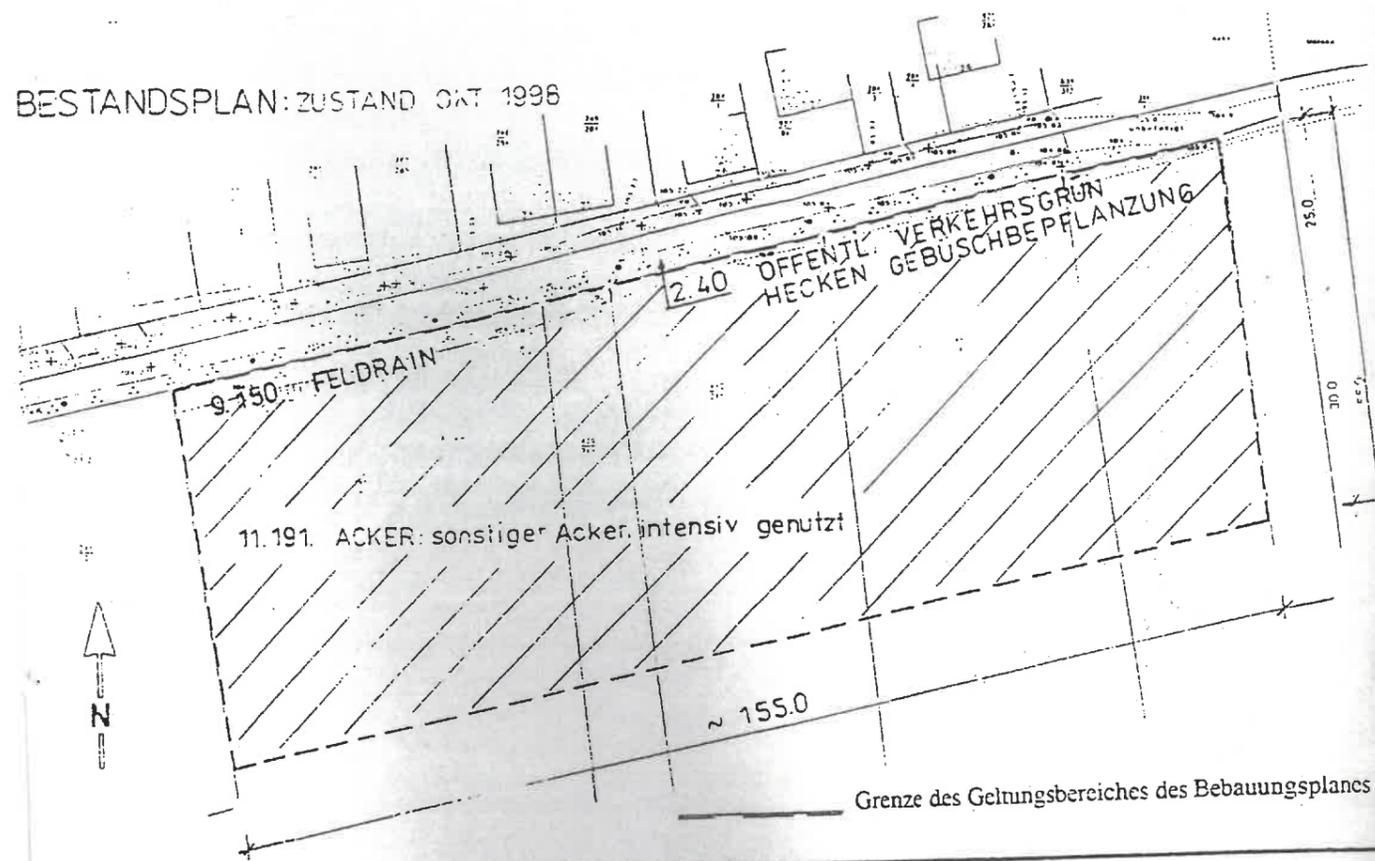


BESTANDSPLAN: ZUSTAND DAT 1998



Bestandsplan

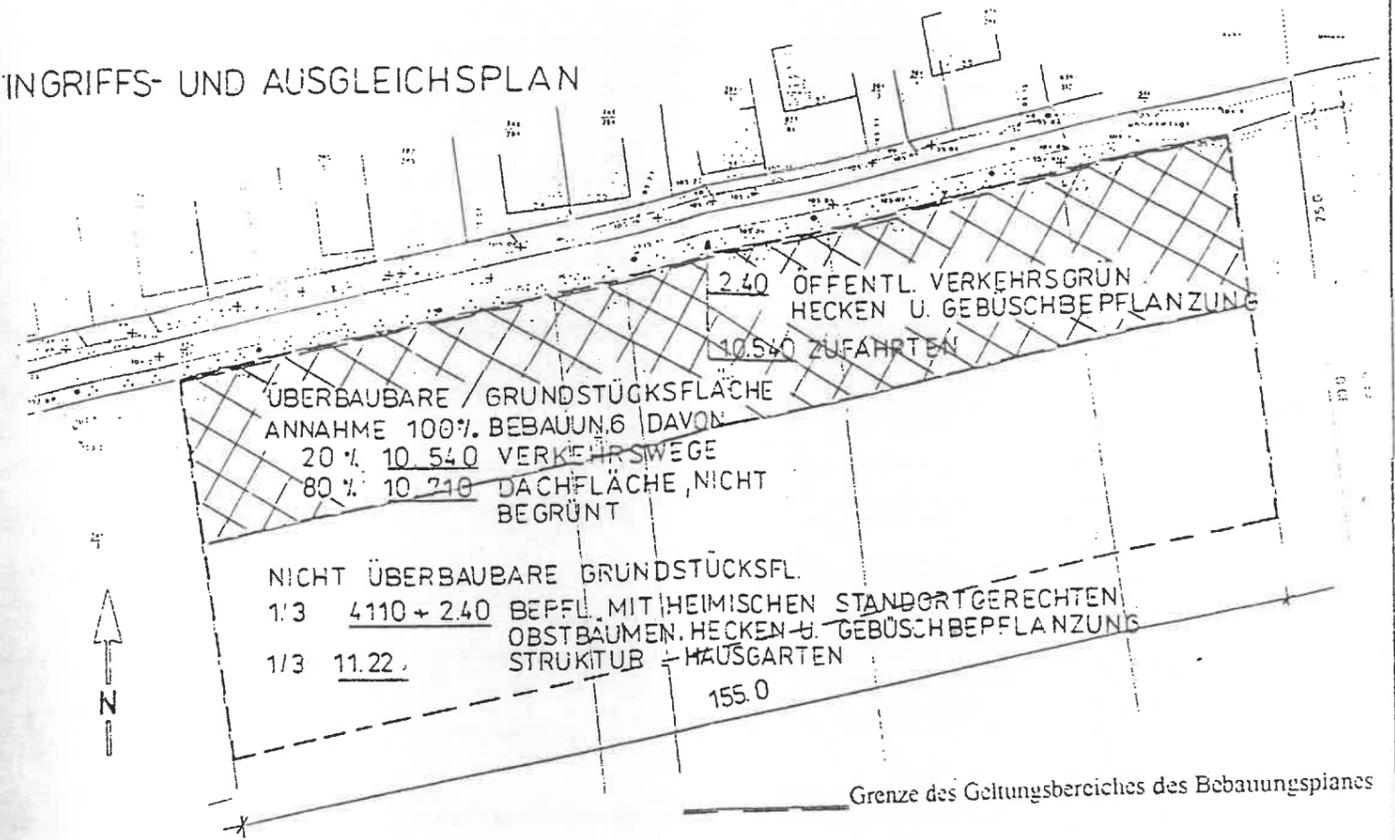
Gesamtfläche B-Plan-Gebiet	8.525 m ²
davon	
9.150 Feldrain (Hirtentäschelkraut, Sauer Ampfer, Weg-Malve, Weiße Taubnessel, Knöterich, Rispengras)	450 m ²
11.191 Acker - sonstiger Acker, intensiv genutzt (1998 Anbau von Raps)	8.075 m ²

Außerhalb des B-Plan-Gebietes

In Vorbereitung des B-Plangebietes "Die Sprotte" wurde durch die Gemeinde im Zuge der Straßenerneuerung Waldstraße die Neubepflanzung des öffentlichen Verkehrsraums vorgenommen. Die in diesem Bereich von Anwohnern zu einem früheren Zeitpunkt gepflanzten Fichten und Kiefern wurden erhalten, ergänzend wurden heimische, standortgerechte Hecken- und Gebüschbepflanzungen sowie Bepflanzungen mit kleinbleibend Bäumen vorgenommen. Beim Ausfall von Kiefern und Fichten soll die Ersatzbepflanzung ebenfalls mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen vorgenommen werden. (Gewöhnl. Schneeball, Zierjohannisbeere, Wacholder, Blüten-Kirsche, Gemeiner Flieder u.s.w.)

2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung	870 m ²
--------------------------------------	--------------------

EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSPLAN



Eingriffs- und Ausgleichsplan

Gesamtfläche B-Plan-Gebiet	8.525 m ²
davon	
- Flächen innerhalb der Baugrenzen	
Annahme ungünstigster Fall: Versiegelung der Flächen innerh. Baugrenzen 100%	
davon 20% Verkehrswegeanteil lt. Grünordn. Festsetzungen Pkt. IV.3.	
10.540 offenporig, Schotterrasen, Rasengitter, Rasenpflaster	
Ökopflaster	775 m ²
80% Gebäude (Wohnhaus, Carport, Garagen, Nebengebäude)	
10.710 Dachfläche, nicht begrünt	3.100 m ²

Flächen außerhalb der Baugrenzen - lt. Grünordnerische Festsetzungen Pkt. IV. Abs. 1. 2. 4

davon 1/3 der Fläche Standortgerechte, heimische Bäume, Obstbäume, Hecken- und Gebüschbepflanzung lt. Pflanzliste

4.110 einheimische, standortgerechte Obstbäume	
+ 2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung, heimisch standortgerecht (neu)	1.550 m ²

davon 2/3 der Fläche Anlage eines Hausgartens

11.221 Neuanlage arten- strukturarmer Hausgarten	3.100 m ²
--	----------------------

Außerhalb des B-Plan-Gebietes

Erhaltung der Bepflanzung im öffentlichen Verkehrsraum. Begrenzung der Zuwegbreite je Grundstück über diese Flächen auf max. 5.00 m, ist es im Zuge der Zuwegeherstellung erforderl. Pflanzen zu entfernen, sind Ersatzpflanzungen entsprechend der Pflanzliste vorzunehmen mit entsprechender Anwachspflege, Ersatz von Pflanzausfällen

2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung	800 m ²
10.540 befestigte, begrünzte Flächen, Rasenpflaster, Ökopflaster	70 m ²

